

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1158/2022

Bauverwaltung	Datum: 12. September 2022
Thomas Nehr	AZ: 142/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

142/2022; Errichtung einer Nebenanlage als Gartenhaus, Gustav-Stresemann-Straße 1, Fl. Nr. 1530, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht <u>nicht</u> den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Gartenhaus außerhalb der festgesetzten Fläche

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Herzogenaurach, 12. September 2022

BV/1158/2022 Seite 1 von 2

Thomas Nehr

BV/1158/2022 Seite 2 von 2